

A large, expressive red brushstroke graphic that starts from the top left, curves across the top, and then descends towards the bottom left, framing the central text. The stroke has a textured, painterly quality with varying thickness and some white highlights.

ab **pfiff**

**Schluss mit
Zwangsprostitution**

Unter der Schirmherrschaft von
Klaus Wowereit

*Regierender Bürgermeister von
Berlin*

Dr. Theo Zwanziger

*Geschäftsführender Präsident
des DFB*



Einladung zur Pressekonferenz

Dienstag, 7. März 2006

Im Presse- und Besucherzentrum des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung

Eingang Reichstagsufer 14, 10117 Berlin, Raum 1

12:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Frauenrat hat anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 eine Kampagne gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution angekündigt, die bereits große öffentliche Beachtung gefunden hat. Rechtzeitig zum Internationalen Frauentag sollen im Beisein des Schirmherrn, Dr. Theo Zwanziger und verschiedener Netzwerk-PartnerInnen der offizielle Anpfiff für die Kampagne ertönen und Motive, Ziele, Ablauf, Mitwirkende und die zentralen Materialien vorgestellt werden.

Mitwirkende:

- Brunhilde Raiser:** Vorsitzende des Deutschen Frauenrates
Dr. Theo Zwanziger: Geschäftsführender Präsident des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) und Schirmherr der Kampagne
Barbara Lochbihler: Generalsekretärin von amnesty international Deutschland
Konrad Freiberg: Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP)
Heike Rudat: Bundesverband Deutscher Kriminalbeamter (BdK),
Bundesvorstand - frauenpolitische Sprecherin
Uta Ludwig: Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess (KOK) - Vorstand

Hintergrund-Informationen:

Menschenhandel und Zwangsprostitution sind weltweit ein lukratives Geschäft: Rund 2,4 Millionen Frauen, Männer und Kinder fallen ihm jährlich zum Opfer. Das schätzt die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) in einer kürzlich veröffentlichten Studie über Zwangsarbeit. Die durch sie weltweit erzielten Gewinne werden auf 32 Mrd. US-Dollar beziffert. Der meiste Profit wird mit sexueller Ausbeutung gemacht. So erwirtschaftet eine Zwangsprostituierte, laut ILO, in einem Industrieland jährlich schätzungsweise durchschnittlich 67.200 US-Dollar. Das „Bundeslagebild Menschenhandel“ 2004 des Bundeskriminalamtes (BKA) geht in Deutschland von einem Umsatz zwischen 35.000 und 100.000 Euro pro Frau jährlich aus. Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung ist ein blühender krimineller Markt, vergleichbar dem Waffen- oder Drogenhandel. Abwehr und Verfolgung des verbrecherischen Menschenhandels stehen dazu in keinem Verhältnis. Nur ein Bruchteil aller Fälle wird bekannt, verfolgt und bestraft.

Mehr Informationen zu unserer Kampagne finden Sie unter:
www.abpfiff-zwangsprostitution.net oder www.frauenrat.de

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an unserer Pressekonferenz. Bitte legen Sie beim Einlass Ihren (Presse-)Ausweis vor.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Ulrike Helwerth
Deutscher Frauenrat / National Council of German Women's Organizations
Presse- und Öffentlichkeitsreferentin / Communications Director
Axel-Springer-Str. 54a
D-10117 Berlin / Germany
Fon: +49 30 204569-17, Fax: +49 30 204569-44, u_helwerth@frauenrat.de



Kampagne gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2006

„Die Welt zu Gast bei Freunden“. So heißt das offizielle Motto der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland. Viele von uns wünschen sich gute und faire Spiele, freuen sich auf internationale Begegnungen und neue Bekanntschaften. Doch am Rande der Spiele wird es Menschen geben, die weder Freude, Freundschaft noch Fairness erleben werden. Denn wie von vergleichbaren Großveranstaltungen bekannt ist, wird auch Nachfrage und Angebot sexueller Dienstleistungen rund um die WM ansteigen. Frauen- und Menschenrechtsorganisationen befürchten deshalb, dass damit auch der Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (Zwangsprostitution) deutlich ansteigen wird.

Hintergründe

Befürchtungen, dass im Zusammenhang mit der WM auch die Zahl der Zwangsprostituierten zunehmen würde, wurden zum ersten Mal im April 2005 in den Medien lanciert. Dadurch wurde auch der Deutsche Frauenrat alarmiert. Im September 2005 wandte sich die Lobby der Frauen per Brief an den Deutschen Fußball-Bund (DFB) mit der Bitte, anlässlich der WM eine breit angelegte Kampagne „Männer sind gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution“ zu starten. Die Spieler der deutschen Nationalmannschaft und der Präsident des WM-Organisationskomitees, Franz Beckenbauer wurden gleichzeitig darum gebeten, eine solche Kampagne zu unterstützen und öffentlich deutlich zu machen, dass sie ihren Sport „nicht mit dieser Verletzung der Rechte und der Würde von Frauen verbunden sehen wollen.“ Die Adressaten aber blieben eine Antwort weitgehend schuldig, bzw. wollten zum damaligen Zeitpunkt das Thema nicht ins Repertoire ihres sozialen Engagements aufnehmen. Also beschloss der Deutsche Frauenrat im November 2005 selbst eine Kampagne zu starten.

Menschenhandel

Menschenhandel ist ein schweres Verbrechen, dem weltweit jährlich ca. 2,4 Millionen Frauen, Männer und Kinder zum Opfer fallen. Dies schätzt die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) in einer jüngst veröffentlichten Studie „Eine globale Allianz gegen Zwangsarbeit“. Menschenhandel ist weltweit ein lukratives Geschäft. Die dabei erzielten Profite werden auf 32 Mrd US-Dollar beziffert. Er macht einen bedeutenden Anteil des Organisierten Verbrechens aus und geht meist einher mit anderen schweren Straftaten. In Deutschland ist Menschenhandel als Straftatbestand den Straftaten gegen die persönliche Freiheit zugeordnet. Die strafrechtliche Definition von Menschenhandel wurde gemäß internationaler Vorgaben neu und umfassender als bisher geregelt. Das Gesetz trat am 19. Februar 2005 in Kraft. § 232 StGB definiert den „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“, § 233 StGB den „Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft“.

Menschenhandel wird als Grundtatbestand mit Freiheitsstrafen von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft, als Qualifikationstatbestand (u. a. bei Kindern, schwerer körperlicher Misshandlung, gewerbs- oder bandenmäßigen Taten, bei Gewalt oder Drohung mit einem empfindlichen Übel oder List) mit Freiheitsstrafen von einem bis zu zehn Jahren bestraft.

Wegen der Strafbarkeit von Menschenhandel ist es originäre Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden (insbesondere der Polizei und Staatsanwaltschaft), Straftaten im Bereich Menschenhandel zu ermitteln und die Täter anzuklagen. Es gilt das so genannte Legalitätsprinzip.

Zwangsprostitution

Es gibt keine gesicherten Zahlen, wie viel Frauen und Mädchen jährlich in die bzw. innerhalb der europäischen Länder zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gehandelt werden. Es gibt keine seriöse Dunkelfeldforschung. Unbestritten ist: Frauenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung ist ein riesiger krimineller Markt. Auch in Deutschland.

Dabei sind die Grenzen zwischen illegaler Prostitution und Zwangsprostitution fließend. Viele Frauen vor allem aus mittel- und osteuropäischen Ländern (MOE) arbeiten hier illegal in der Prostitution. Sie sind für eine begrenzte Zeit nach Deutschland gekommen, in der Hoffnung, schnell und viel Geld zu verdienen, um bald wieder zurückzukehren. Manche haben schon im Herkunftsland als Prostituierte gearbeitet, andere nicht.

Einige der Frauen werden unter falschen Versprechungen in ihrem Herkunftsland angeworben, ihnen wird ein gut bezahlter Job, z.B. als Kellnerin in Aussicht gestellt. Sie werden bewusst getäuscht und ihnen wird verschwiegen, dass sie in der Prostitution arbeiten sollen. In Deutschland werden sie mit verschiedenen Mitteln zur Prostitution gezwungen. Gesetzlich ist diese Form des Frauenhandels in die Prostitution als Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung erfasst.

Eine andere Gruppe von Frauen, die direkt für die Prostitution im Zielland angeworben werden, wird mit falschen Versprechungen zu Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten getäuscht. Ein großer Teil des Verdienstes muss an die HändlerInnen abgeführt werden. Meist wird bei der Anwerbung eine so genannte Vermittlungssumme von den/der HändlerIn veranschlagt, die angeblich schnell erwirtschaftet werden könne. Auch diese Form des Frauenhandels in die Prostitution ist gesetzlich als Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung erfasst. Betont sei an der Stelle noch einmal, dass immer das Moment des Zwangs und der Täuschung hinzukommen muss. Zwang kann auch Schuldknechtschaft bedeuten, d.h. solange die Schulden für die „Vermittlung“ nicht abbezahlt sind, wird die Frau selbst oder ihre Familie zu Hause massiv bedroht.

Die meisten Frauen sind gezwungen, ein Doppelleben zu führen, d.h. die Familie weiß über ihre hiesige Tätigkeit nicht Bescheid. Die gesellschaftliche Tabuisierung findet somit ihre Entsprechung auch innerhalb der Familie. Ein großer Teil der Frauen ist weder über die ausländerrechtlichen Konsequenzen ihrer Handlungen informiert, noch über die harten Arbeits- und Lebensbedingungen. Oft sind die Etablissements heruntergekommen, die Arbeitsbedingungen gesundheitsschädigend. Viele Frauen arbeiten isoliert von der Außenwelt und können ihren Arbeitsplatz nur sehr selten verlassen. Hohe Kosten für die Zimmermiete, die RechtsanwältInnen, die HändlerInnen etc. verhindern den erhofften Verdienst. Ihre Rechtlosigkeit verbunden mit fehlenden Informationen und Sprachkenntnissen begünstigt die Ausbeutung. Illegalisiert hier zu arbeiten, heißt unter hohem Druck zu stehen, in ständiger Angst vor einer Polizeikontrolle bzw. Razzia.

Quelle: Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.

*Weitere Informationen zum Thema Menschen/Frauenhandel und Zwangsprostitution:
www.kok-potsdam.de*



Kampagne gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2006

Zahlen

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat für das Jahr 2004 ein Lagebild Menschenhandel erstellt¹. Nach diesem Bericht wurden von insgesamt 972 (2003: 1235) Menschen, davon 845 (2003: 1108) Nichtdeutsche, Opfer des Menschenhandels.

Nationalitäten der Opfer:

MOE-Staaten (Mittel- und osteuropäische Staaten): 734

Ukraine:	183
Bulgarien:	126
Russland:	113
Rumänien:	104
Polen:	56
Litauen:	28

Übriges Europa: 138, davon 127 aus Deutschland

Afrika: 28
davon 8 aus Nigeria

Asien: 31
davon 11 aus Thailand

Amerika: 12

Sonstige: 29

Meist sind die Opfer weiblich und zwischen 15 bis 30 Jahre alt.

Wie in den Jahren zuvor kommt die weitaus überwiegende Anzahl der Opfer aus den MOE-Staaten.

In Relation zur entsprechenden Bevölkerungsgruppe im Herkunftsstaat sind bulgarische Opfer (126) am stärksten betroffen, jedes zweite Opfer ist unter 21 Jahre alt. Die Zahl von betroffenen lettischen Frauen ist vergleichsweise deutlich gesunken (von 62 auf 28).

Diese Zahlen stellen keinen absoluten Wert dar, sondern können nur ein annäherndes Bild zur Situation von Menschenhandel nach Deutschland abgeben, da die Opfer oftmals als solche nicht identifiziert werden und aufgrund ihres illegalen Aufenthaltsstatus in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden.

¹ www.bka.de/lageberichte/mh/2004/mh2004.pdf

Wer steht hinter den Statistiken?

Die Geschichte von Tatiana aus Moldawien²

Tatiana war 18 Jahre alt als ihr ein Job in der Türkei angeboten wurde. Sie reiste mit einigen anderen Mädchen ein. Bei ihrer Ankunft wurden sie zur Prostitution in einem Hotel gezwungen. Eine Woche später wurde im Hotel eine Polizeirazzia durchgeführt und die Mädchen wurden nach Hause abgeschoben. Als sie am Flughafen ankam, nahm der Dienst habende Polizeioffizier ihr den Pass ab und gab diesen an den Mann weiter, der sie angeworben hatte.

Später stellte sich heraus, dass er sein Bruder war. Sie wurde so lange geschlagen bis sie einverstanden war, zurück in die Türkei zu reisen, um ihre Schulden abzarbeiten. Sie wurde dort erneut von der Polizei aufgegriffen. Diesmal wurde sie mit 24 anderen Mädchen auf ein Schiff nach Odessa (Ukraine) gebracht. Als das Schiff in Odessa ankam, wartete dort bereits ihr Anwerber, um sie mitzunehmen. Er schickte sie nach Kairo, von wo sie nach Libyen und Israel verkauft wurde. Zu der Zeit sind ihre „Schulden“ von 800 auf 3.500 Dollar angewachsen. Als sie sich weigerte, zu arbeiten, wurde sie in einer Schachtanlage mitten in der Wüste ohne Wasser und Essen für drei Tage eingesperrt. In Israel wurde sie wieder von der Polizei gefunden und abgeschoben.

Am Flughafen in Moldawien angekommen, sperrte sie der gleiche Polizeioffizier in eine Wohnung, wo sie darüber nachdenken sollte, was passieren würde, wenn sie wiederum weglaufen würde. Ein anderes Mädchen in der Wohnung sagte ihr, dass ihre jüngere Schwester entführt wurde. Sie müsse jetzt 10.000 Dollar zahlen, um sie zurück zu bekommen. Einige Tage später wurde Tatjana nach Zypern geschickt. Dort sagte sie der Polizei, dass sie ihren Pass verloren hätte und wurde nach Moldawien abgeschoben. Dieses Mal sagte ihr Anwerber, dass er sie in ein „zivilisiertes“ europäisches Land schicken würde, wo sie leicht ihre Schulden abarbeiten und bald zurückkommen könne.

Mit einem Touristenvisum reiste sie durch Ungarn und Kroatien nach Deutschland und in die Schweiz, wo sie mit Hilfe eines albanischen Freiers fliehen konnte. Sie gingen zur Polizei und erzählten die ganze Geschichte. Ohne ihre Zustimmung, kontaktierten die Behörden das moldawische Innenministerium, das wiederum die Polizei in ihrem Heimatort informierte. Diese kontaktierten ihre Eltern, und sagten, dass ihre Tochter eine „verzweifelte Prostituierte“ sei, die in mindestens sechs Ländern anschaffen gegangen ist. Ihre Eltern waren am Boden zerstört. Als Tatiana sie aus der Schweiz anrief, wollten sie nicht mit ihr sprechen. Anfang 2003 kehrte sie erneut nach Moldawien zurück.

² Entnommen aus: La Strada - European Network against Trafficking in Women. Facts and Practices. Amsterdam, the Netherlands 2005, S.18



Feilschen um den Preis eines Hausmädchens, Nepal

Weltweit lukrativ

Menschenhandel von Simone Schmollack

Ganz Kapern ist aus dem Häuschen. Ein alter Bauer des kleinen wendländischen Straßendorfes hat plötzlich eine Frau. Doch niemand weiß, wie sie heißt, wie alt sie ist, woher sie kommt. Nur eines ist ersichtlich: Sie ist Asiatin. Und fast nur im Haus. Dort kocht, putzt, wäscht sie. Noch nie hat sie jemand Deutsch sprechen hören. Das Dorf munkelt: Das ist doch eine Katalog-Braut. Die hat er sich gekauft.

Egal, ob die Vermutung stimmt oder nicht, der Verdacht liegt nahe, dass hier ein Fall von Menschenhandel vorliegt. Ob legal oder illegal. Denn vielfach sind Illegalität und Legalität beim Menschenhandel nicht voneinander zu trennen. In jedem Fall werden Menschen aus allen Regionen der

Welt in fast alle Regionen der Welt verschickt, um mit ihnen Profit zu machen. Dadurch sind Menschenhandel und Zwangsarbeit eng miteinander verwoben.

Das macht auch die kürzlich veröffentlichte Studie der International La-

bour Organization (ILO) »Eine globale Allianz gegen Zwangsarbeit« deutlich. Danach werden jährlich 2,4 Millionen Frauen, Männer und Kinder Opfer von Menschenhandel. Die durch sie erzielten Profite werden auf 32 Milliarden Dollar jährlich beziffert. Eingefahren werden sie vor allem im

Sexgewerbe, aber ebenso auf dem Bau, in der Landwirtschaft, im Hotel- und Gaststättenwesen und in Privathaushalten. Menschenhandel ist zu einem Wirtschaftsfaktor der Globalisierung geworden. Zu einem negativen, der immer größer wird.

In Deutschland sollen laut ILO-Studie jährlich etwa 15.000 Menschen betroffen sein. Die Dunkelziffer liegt vermutlich um ein Vielfaches höher. Die Abläufe sind immer ähnlich: Frauen, Männer und Kinder verlassen aus wirtschaftlicher Not ihr Land und geraten dabei in die Fänge von SchlepperInnen und MenschenhändlerInnen. Denen sind sie mitunter bis an ihr Lebensende ausgeliefert, weil sie sich bei ihnen verschulden oder auf sonstige Weise von ihnen abhängig sind.

Frauen und Mädchen werden meist an Bordelle verschickt; dort müssen sie oft ohne Lohn, nur für Kost und Logis und gegen ihren Willen Sexarbeit leisten. Sie werden eingesperrt, ihnen werden die Papiere abgenommen. Schätzungen zufolge erwirtschaftet eine so genannte geschleuste Zwangsarbeiterin in den Industrieländern jedes Jahr durchschnittlich etwa 67.200 Dollar durch Sexarbeit. Seit Jahrzehnten bekannt ist auch die Praxis, dass Frauen und Mädchen von ihren Familien an Männer verkauft werden. Nicht wenige auch an deutsche. Für eine asiatische Frau beispielsweise werden zwischen 5.000 und 20.000 Euro gezahlt. Durch eine

Beispiele von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in Deutschland

Portugiesische ArbeitnehmerInnen in Restaurants erhielten nur einen Vorschuss ausgezahlt. Wenn sie die Auszahlung ihres Lohns forderten, wurden sie bedroht oder entlassen. Ein Mann hatte für fünf Monate Arbeit so nur 75 Euro erhalten. Der ihn betreuende Sozialarbeiter wurde vom Arbeitgeber angegriffen und schwer verletzt.

Polnische Leiharbeiter auf einem Bauprojekt der öffentlichen Hand wurden mit dem Versprechen 5,24 Euro Stundenlohn angeworben. Angesichts hoher unbezahlter Überstunden belief sich der tatsächliche Lohn aber auf rund zwei Euro. Dazu wurden überhöhte Kosten für Fahrtkosten und Unterkunft abgezogen. Wer nicht unterschrieb, dass er höhere als die tatsächlichen Lohnzahlungen erhielt, wurde mit sofortiger Kündigung bedroht.

Eine Marokkanerin, die mit dem Versprechen einer Ausbildung in Deutsch-

land mit falschen Papieren zu einer Familie in Deutschland gebracht wurde, hatte dort im Haushalt zu arbeiten unter der Androhung, sie andernfalls bei der Ausländerpolizei anzuzeigen. Als sie sich der Forderung nach Sexarbeit verweigerte, wurde sie angezeigt, gegenüber ihrer Familie als Prostituierte diffamiert und kam in Abschiebehaft.

Frauen aus Nigeria und Ghana wurden mit dem Versprechen legaler Beschäftigung in Deutschland angeworben. Die gegenüber den Menschenhändlern aufgelaufenen Schulden mussten sie in Bordellen abarbeiten. Weigerten sie sich, wurden nicht nur sie bedroht, sondern auch mittels als psychologischem Druck eingesetzter Voodoo-Praktiken ihre Angehörigen im Heimatland.

Quelle: ILO-Nachrichten 2-2005

offizielle Heirat wird der Menschenhandel verschleiert.

Menschenhandel und Zwangsarbeit sind laut ILO nur einzudämmen, wenn Armut global bekämpft und Migration in legale Bahnen geführt würde. Darüber hinaus fordert die ILO eine weltweite Allianz gegen Zwangsarbeit. Sie möchte eine solche Initiative noch in diesem Jahr starten.

Simone Schmollack ist freie Journalistin und Autorin in Berlin.



Eine globale Allianz gegen Zwangsarbeit. Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit 2005, ILO, Mai 2005, 105 S., 25 Euro (zzgl. Porto), ISBN: 92-2-715360-8, Bestellungen per Fax an: 030 28046440

Von geschleusten ZwangsarbeiterInnen jährlich durchschnittlich erwirtschafteter Gewinn (geschätzt)

	Gewinn pro ZwangsarbeiterIn durch sexuelle Ausbeutung (USD)	Gewinn pro ZwangsarbeiterIn durch andere wirtschaftliche Ausbeutung (USD)	Gesamtgewinne (Mio. USD)
Industrieländer	67.200	30.154	15.513
Transformationsländer	23.500	2.353	3.422
Asien	10.000	412	9.704
Lateinamerika	18.200	3.570	1.384
Afrika und südlich d. Sahara	10.000	360	159
Naher Osten	45.000	2.340	1.508
Weltweit			31.654

Methodologie der Schätzungen: Bei sexueller Ausbeutung gemäß der Vorgehensweise der OECD durch Schätzung des durchschnittlichen Umsatzes (Anzahl der Kunden multipliziert mit dem pro Kunden gezahlten Preis) abzüglich der Kosten für Vorleistungen. Bei anderer wirtschaftlicher Ausbeutung wurde stellvertretend für den Gewinn in arbeitsintensiven Niedrigtechnologisektoren die durchschnittliche Wertschöpfung pro ArbeitnehmerIn in der Landwirtschaft aus den World Development Indicators der Weltbank zu Grunde gelegt

Quelle: ILO-Nachrichten 2-2005

Die Kampagne

- **Ziel**
 - Öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Zwangsprostitution
 - Sammeln von Unterschriften zur Unterstützung der politischen Forderungen
- **Beteiligte**
 - Der Deutsche Frauenrat und seine Mitgliedsverbände auf Bundesebene und in Kreisen, Städten und Kommunen
 - Im Netzwerk: amnesty international, Bund Deutscher Kriminalbeamter, Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen, Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V., Deutscher Frauenrat, Deutscher Gewerkschaftsbund, Männer gegen Männergewalt, Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Europa, Medica Mondiale, Ökumenisches Forum Christlicher Frauen in Europa (Bereich Deutschland e.V.) mit ihren Bundesebenen und Kreisen, Städten und Kommunen
 - Weitere interessierte Gruppen und Einzelpersonen
- **Verlauf**
 - Aktivitäten vor Ort rund um den Internationalen Frauentag und im direkten Vorfeld bzw. während der WM vor allem an den Austragungsorten der Spiele
 - Über die Aktionsformen entscheiden die Gruppen/Bündnisse vor Ort; Anregungen dazu erhalten sie aus einer Broschüre, die der Deutsche Frauenrat gemeinsam mit dem KOK in Kürze herausgeben wird. Empfohlen werden Informationsstände (z.B. in Fanmeilen und auf zentralen Plätzen), Straßenaktionen, Veranstaltungen
 - Unterschriftensammlungen im Rahmen dieser Aktivitäten oder auf anderen Wegen.
 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf Bundes- und lokaler Ebene
- **Materialien**
 - Broschüre mit Hintergrundinformationen zum Thema Menschenhandel und Zwangsprostitution, Tipps für Veranstaltungen und zur Öffentlichkeitsarbeit und Adressen von mit der Thematik befassten Organisationen
 - Faltblatt mit den politischen Forderungen
 - Plakate
 - Trillerpfeifen an Schlüsselbändern
 - Handzettel mit den politische Forderungen zum Herunterladen und Ausdrucken
 - Unterschriftenlisten zum Herunterladen und Ausdrucken



Kampagne gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2006

Die GesprächspartnerInnen

Konrad Freiberg

geb. 1951, ist seit 2000 Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Seine thematischen Zuständigkeiten im Geschäftsführenden Bundesvorstand sind: GBV: Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik/Grundsatzfragen, Öffentlichkeitsarbeit, Kriminalpolitik, BFA 'Kriminalpolizei', EuroCop-Büro, DGB-Bundesvorstand, DGB-Bundesausschuss. Der Kriminalhauptkommissar trat 1968 in den Polizeidienst ein.

Barbara Lochbihler

geb. 1959, ist seit 1999 Generalsekretärin der deutschen Sektion von amnesty international. Sie studierte Sozialpädagogik, Politische Wissenschaften, Volkswirtschaft und Internationales Recht und war vorher u.a. sieben Jahre lang Generalsekretärin der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit in Genf, wo sie sich mit Abrüstungsfragen und Sicherheitspolitik beschäftigte und u.a. für die Organisation des spektakulären Frauenfriedenszuges von Helsinki zur UN-Frauenkonferenz in Peking (1995) verantwortlich war.

Uta Ludwig

ist seit September 2004 im Vorstand des KOK (Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess). Vor 16 Jahren gründete sie Belladonna e.V., dessen Koordinatorin sie ist. Die Beratungsstelle betreut als Prostituierte arbeitende und von Menschenhandel oder Gewalt betroffene Frauen. Seit 1994 arbeitet Belladonna im Grenzbereich zu Polen.

Brunhilde Raiser

geb. 1953, ist 2004 Vorsitzende des Deutschen Frauenrates. Sie hat Germanistik und evangelische Theologie studiert und als Lehrerin gearbeitet. Seit über zwanzig Jahren ist sie ehrenamtlich für die evangelische Kirche tätig: u.a. seit 2000 als Mitglied des Präsidiums der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland (EFD) und bereits seit 1996 als Vorsitzende der Evangelischen Frauenhilfe EFHiD), des mitgliederstärksten Frauenverbandes in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Heike Rudat

ist Mitglied im Bundesvorstand des Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK), Leiterin des Frauenpolitischen Bereiches des BDK, Kriminalbeamtin und Expertin für Menschenhandel.

Dr. Theo Zwanziger

geb. 1945, ist Jurist und gehört seit 2001 dem Präsidium des DFB an. Seit Oktober 2004 zeichnet er als Geschäftsführender Präsident des größten deutschen Sportverbandes verantwortlich. Dem ortsansässigen Verein seiner Heimatstadt, dem VfL Altendiez, ist er noch heute als 2. Vorsitzender verbunden, nachdem er bis 1975 als Aktiver dort die Fußballschuhe geschnürt hatte. Seine Verdienste für den deutschen Fußball wurden mit der Silbernen Nadel des DFB geehrt.



Kampagne gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2006

Statement

Brunhilde Raiser, Vorsitzende des Deutschen Frauenrates (DF)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als der Deutsche Frauenrat im November 2005 beschloss, anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 eine Kampagne gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution zu initiieren, konnten wir beim besten Willen nicht ahnen, welches große – gerade auch mediale – Interesse wir damit hervorrufen würden. Wobei uns natürlich klar ist, dass dieses Interesse weniger dem Deutschen Frauenrat, sondern dem Thema gilt. Sex sells – in welcher Form auch immer. Und Prostitution bewegt seit Menschengedenken die Phantasie und die Gemüter.

Damit wir uns aber richtig verstehen: Der Deutsche Frauenrat hat eine Kampagne gegen **Zwangsprostitution** gestartet. Nicht gegen Prostitution oder Prostituierte - und nicht gegen Freier – auch nicht gegen Fußball-Fans. Der Deutsche Frauenrat steht hinter dem 2002 in Kraft getretenen Prostitutionsgesetz, das die rechtliche und soziale Situation von Prostituierten verbessert hat – und selbst noch verbesserungswürdig ist. Mit großer Skepsis verfolgen wir daher aktuelle Bestrebungen, Prostitution durch die Verfolgung der Kunden von Prostituierten zu kriminalisieren. Bestrebungen, die in einigen Ländern der EU, aber auch in Deutschland im Gange sind und vor allem durch das schwedische Modell der generellen Freierbestrafung ausgelöst wurden. Wir halten das für den falschen Ansatz. Prostitution wird sicherlich nicht dadurch aus der Welt bzw. aus unserer Mitte verschwinden, indem man sie in den Untergrund drängt.

Zwangsprostitution, das heißt Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung ist etwas anderes: nämlich ein schweres Verbrechen, das leider in den seltensten Fällen zur Anzeige kommt oder gar bestraft wird. Menschenhandel ist weltweit ein lukratives Geschäft, vergleichbar dem Waffen- und Drogenhandel. Der meiste Profit wird im Sex-Gewerbe gemacht. Eine Zwangsprostituierte in einem Industrieland wirft für ihren „Besitzer“ jährlich einen durchschnittlichen Gewinn von 67.200 US-Dollar ab. Dies schätzt eine jüngst veröffentlichte Studie der Internationalen Arbeitsorganisation ILO.

Wie viele Frauen jährlich in die bzw. innerhalb der europäischen Länder zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gehandelt werden, darüber gehen die Schätzungen auseinander. Die OSZE schätzte 2001, dass ca. 200.000 Menschen, vor allem Frauen und Mädchen, nach Westeuropa geschleust und verkauft werden. Die EU geht von rund 140.000 in die EU gehandelten Frauen pro Jahr aus. Andere Organisationen und Gruppen schätzen viel mehr. Zahlen sollten uns aber auch nicht über die Gebühr beschäftigen. Für den Deutschen Frauenrat gilt: **Jede Zwangsprostituierte ist eine zuviel.**

Fakt ist: Das Geschäft boomt. Es findet direkt in unserer Mitte statt - und bis hinein in die so genannten guten Kreise.

Es ist ein **Skandal**, dass das Thema in der Öffentlichkeit so wenig Beachtung findet und der Kampf dagegen so hilflos, so erfolglos ist. Mit unserer Kampagne, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird, wollen wir eine breite Öffentlichkeit für Menschenhandel und Zwangsprostitution interessieren. Die Fußball-Weltmeisterschaft scheint uns dafür eine geeignete Bühne. Mit zahlreichen Aktionen vor und während der Spiele suchen wir massenhafte Zustimmung und Unterstützung für unsere Forderungen. Sie richten sich an die Bundes- und die Länderregierungen. Wir fordern dass in nationaler und internationaler Zusammenarbeit wirksamere Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution ergriffen und überwacht werden und der Schutz potenzieller und tatsächlicher Opfer ernster genommen wird.

Nach der WM, so haben wir uns geschworen, muss das Thema deutlich höher auf der gesellschaftlichen und politischen Agenda steht als bisher. Und wir sind schon auf dem Weg dahin: Unsere wichtigsten Begleiter sind die beiden Schirmherren: der Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit und der Geschäftsführende Präsident des Deutschen Fußball-Bundes, Dr. Theo Zwanziger. Beide machen deutlich, dass Zwangsprostitution ganz klar auch ein Männerthema ist. Ein weiterer Erfolg: Das Europäische Parlament will Mitte dieses Monats eine Resolution beschlossen zum Thema Zwangsprostitution im Rahmen internationaler Sportereignisse. Darin wird auch die von uns initiierte Kampagne begrüßt.

Und natürlich können auch Sie zum Erfolg unserer Kampagne weiter beitragen. Daher bedanke ich mich im Namen des Deutschen Frauenrates, dass Sie heute so zahlreich gekommen sind.

Statement

Heike Rudat, Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK)

Anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006 wird zurzeit viel über die Höhe der Zahlen von zwangsprostituierten Frauen zu diesem Ereignis in Deutschland spekuliert. Die immer wieder genannte Zahl von angeblich 40.000 Frauen, die im Sommer dieses Jahres nach und in Deutschland gehandelt werden sollen, wird von seriösen Fachorganisationen und Behörden massiv angezweifelt.

Es gibt gerade im Bereich des Menschenhandels kein gesichertes empirisches Material über das Dunkelfeld, handelt es sich doch bei dem Großteil der Opfer um Frauen mit einem illegalen Aufenthaltsstatus. Nach Expertenschätzungen dürfte sich das Dunkelfeld jedoch auf einem sehr hohen Niveau bewegen, denn die Opfer trauen sich oft nicht aus Angst vor Abschiebung und Repressalien von Seiten der Täter zur Polizei zu gehen und Anzeige zu erstatten. Hier bedarf es besonders geschulter Kriminalbeamter, um potentiellen Opfer zu identifizieren und deren Vertrauen zu erwerben. Dem gegenüber steht ein gut organisierter, international agierender Täterapparat mit ausreichend Ressourcen.

Die fehlende verlässliche Datengrundlage für mutmaßliche Schätzungen, wie viele Frauen denn nun gehandelt werden spielt auch keine ausschlaggebende Rolle. Jeder einzelne Fall einer gehandelten Frau stellt eine elementare Verletzung von Menschenrechten dar. Der Staat hat die Verpflichtung, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, diese Menschenrechtsverletzungen zu verhindern.

Die Zahlen der Ermittlungsverfahren im Bereich Menschenhandel (2004: 370 - 2003: 431) und der identifizierten Opfer (2004: 972 – 2003: 1235) sagen etwas anderes aus. Beide sind um 14 % bzw. 24 % rückläufig. Neben anderen Faktoren dürfte erstrangig das Fehlen von spezialisierten Kriminalbeamten in vielen Bundesländern mit einem einheitlichen Qualitätsstandard der Bearbeitung von Menschenhandelsdelikten eine wesentliche Ursache sein, nur wenige Polizeien haben heute schon Fachdezernate.

Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, so der offizielle Begriff, ist ein Kontrolldelikt, d.h. je intensiver die Polizei initiativ durch Kontrollen und eigene Ermittlungen in das Milieu eindringen kann, desto stärker wird das hohe Dunkelfeld aufgehellt.

Das erfordert jedoch spezialisierte Ermittler mit einem hohen Ausbildungsgrad in Sachen Rotlichtmilieu, Vernehmungstechniken und differenzierter Opferbetreuung zusammen mit den Beratungsstellen. Erst durch die Aussage der Opferzeugin hat ein Strafverfahren Aussicht auf Erfolg und somit auf Verurteilung der Täter.

In der Bundesrepublik gibt es in jedem Bundesland eine andere Bearbeitungszuständigkeit bei der Polizei. Manchmal ist sie bei den schon jetzt hoffnungslos überlasteten Sexualdelikten, zuweilen im Bereich der allgemeinen Kriminalität angesiedelt. Da wird dann ein hoch traumatisiertes Menschenhandelsopfer, wenn es Pech hat, genauso behandelt wie ein Anzeigender eines Fahrraddiebstahls. So gewinnt man keine Opfer zur Aussage bei der Polizei.

Es müssen in jedem Bundesland vernetzte Fachdienststellen zur Bekämpfung des Menschenhandels mit ausreichend Personal geschaffen werden. Die Polizeien in Deutschland können es nicht weiter hinnehmen, dass in einem Kriminalitätsbereich, dessen Gewinne dem des Drogen- und Waffenhandels inzwischen gleichkommen, das Dunkelfeld den Tätern überlassen wird.

Auch müsste der Straftatbestand des einfachen Menschenhandels in die Katalogtaten für die Telekommunikationsüberwachung aufgenommen werden. Der Polizei muss auch das rechtliche Handwerkszeug zur Verfügung gestellt werden, um den Tätern auf die Spur zu kommen.

Frauenhandel hat vor der WM 2006 stattgefunden, wird während der WM 2006 stattfinden und erst recht danach!

Statement

Konrad Freiberg, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP)

In unserem Land wird ein riesiger Sklavenmarkt toleriert. Auf diesem Markt kaufen nicht nur Prominente, sondern auch Millionen so genannte normale Männer ihre Ware.

Schätzungen zufolge werden derzeit in Europa hunderttausende Frauen im Netz organisierter Banden festgehalten und sexuell ausgebeutet.

Das beliebteste Zielland und einer der Spitzenabnehmer ist Deutschland. Experten gehen davon aus, dass inzwischen rund die Hälfte der etwa 400.000 Frauen, die in Deutschland anschaffen, Ausländerinnen sind. Sie sorgen für einen Jahresumsatz, der an den des Drogenhandels heranreicht. Diese enormen Gewinne fließen oft direkt in andere kriminelle Geschäftsbereiche ein und bilden so die Grundlage für ein komplettes, konspiratives und kriminelles Wirtschaftssystem.

Gründe, warum viele Täter und Tätergruppierungen gerade Deutschland als Abnehmerstaat und Zielland für die Ware Frau bevorzugen, sind der unzureichende Strafverfolgungsdruck, die liberale Gesetzesauslegung; die Risikoarmut und die Freiheiten, die dieses Land den Tätern einräumt.

Gemessen an der Strafandrohung, Strafvollstreckung und an den Haftbedingungen, die Täter und Tätergruppierungen aus den Herkunftsländern im Osten gewohnt sind, stellen die Strafandrohungen und der Strafvollzug hier zu Lande mehr eine Einladung als eine Abschreckung dar. Trotz eines leichten Rückganges im Vergleich zum Vorjahr, ist 2004 mit 370 Ermittlungsverfahren der zweithöchste Stand seit 1998 zu verzeichnen. Das ist durchaus ein Erfolg der Polizei, es ist aber nur die Spitze des Eisbergs. Da in diesem Kriminalitätsbereich fast nur durch Initiative der Ermittler Straftaten aufgedeckt werden, weil sich die Opfer kaum gegen ihre Peiniger wehren können, ist das Dunkelfeld unendlich groß.

Je häufiger und intensiver die Polizei Milieukontrollen durchführt, umso mehr wird eine Dunkel-Hellfeldverschiebung bewirkt, umso häufiger kommt es zur Einleitung von Ermittlungsverfahren und umso höher werden die Fallzahlen. Aufgrund des ständigen Personalabbaus bei der Polizei sind die gerade im Rotlichtmilieu notwendigen Strukturermittlungen reiner Luxus geworden.

Für eine wirksamere Bekämpfung der Zwangsprostitution und des Menschenhandels fordert die Gewerkschaft der Polizei die Einführung der Kronzeugenregelung für Opferzeugen im Deliktsbereich Menschenhandel; die Einrichtung von weiteren Schwerpunktdezernaten bei den Polizeien der Länder mit angemessener personeller Ausstattung sowie eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit BKA, Bundespolizei, Zoll- und Finanzfahndung sowie eine Verstärkung der internationalen Kooperation zur Strafverfolgung und Prävention.

Statement

Uta Ludwig, Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.

Der Handel mit Menschen ist ein Spiegelbild unserer Gesellschaft. Unserer Auffassung nach steht Deutschland in der Verantwortung zu Handeln.

Wir der bundesweite Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (kurz: KOK e.V.) unterstützen mit unserem seit Jahren gesammelten Fachwissen daher ausdrücklich die bundesweite Kampagne „Abpfiff – Schluss mit Zwangsprostitution“. Im KOK e.V. sind fast alle Fachberatungsstellen in Deutschland organisiert. Dies sind 31 Beratungsstellen, das heißt 90 % aller Fachberatungsstellen deutschlandweit. Ferner sind sowohl Lobbyorganisationen, als auch Prostituiertenberatungsstellen und Migrantinnenprojekte aktive Mitglieder des KOK e.V. Gemeinsames Ziel ist es, für eine wirksame Veränderung der bestehenden Verhältnisse im Bereich von Menschenrechtsverletzungen an Frauen einzutreten und diese zu verbessern.

Gerade angesichts großer Sportereignisse wie der Fußball-WM sollten wir uns der gegenwärtigen Situation der Opfer von Menschenhandel bewusst werden. Laut Lagebild Menschenhandel des Bundeskriminalamtes aus dem Jahr 2004 wurden insgesamt 972 Opfer statistisch erfasst. Unserem Fachwissen zufolge sind dies circa 10 % der uns bekannten Opfer von Menschenhandel. Dieses Fachwissen eruiert sich aus der Arbeit der Beraterinnen vor Ort, die zwischen 200 – 500 Beratungsgespräche im Jahr statistisch ausweisen. In diesen Beratungsgesprächen wird deutlich, dass die Opfer von Menschenhandel Angst haben die Täter anzuzeigen, da sie Sanktionen befürchten. Diese Ängste sind nicht immer unbegründet, da sich viele der Frauen illegal in Deutschland aufhalten und die Rahmenbedingungen für Opfer von Menschenhandel nicht immer ausreichend sind.

Die jungen Frauen kommen nach Deutschland, weil das Leben ihnen zu Hause keine Perspektive bietet. Weil es von Armut und Entbehrung geprägt ist.

Es gibt verschiedene Einreisemöglichkeiten. Ob über Freunde, Bekannte, Arbeitsvermittlungsagenturen oder Reisebüros, eines haben sie alle gemeinsam. Sie verbindet die Hoffnung auf ein besseres Leben.

Über die Hälfte dieser jungen Frauen werden Opfer, geraten in Situationen, in denen sie gezwungen werden, sexuelle oder strafbare Handlungen vorzunehmen, die sie nicht wollen. Sie werden mitunter vergewaltigt, um sie gefügig zu machen, werden eingesperrt, bis die blauen Flecken nicht mehr sichtbar sind.

Es gibt Zeiten, so berichten die jungen Frauen, da geht es ihnen besser, da ist der Betreiber oder Zuhälter nett zu ihnen. Sie haben einen Stammfreier, der sie heiraten möchte. Jetzt könnte das Leben besser werden - denken sie. Aber diese Zeiten können sich auch wieder ändern.

So ist dieses extreme Leben ein Wechselbad der Gefühle und der Angst. Solange sie 10,00 EUR pro Tag für ihre Arbeit erhalten, können sie wenigstens etwas nach Hause schicken

und denken, dass ist viel Geld, da sie in der Heimat im Monat vielleicht 40,00 EUR - 100,00 EUR verdienen.

Sie haben keinen Überblick, wie viel ihr Zuhälter durch sie verdient. Unseren Schätzungen zufolge wird durch ein Opfer täglich ein Umsatz von 100 Euro bis 300 Euro erzielt. Dies entspricht in einem Monat bis zu 9.000,00 EUR Umsatz.

Grundsätzlich haben die von Frauenhandel in die Prostitution betroffenen Frauen ein Recht auf Beratung und Unterstützung. Sie finden diese Beratung bei den spezialisierten Fachberatungsstellen. Diese unterstützen die Frauen bei der Entwicklung ihrer Lebensperspektiven und bei ihren Entscheidungsfindungsprozessen, indem sie ihnen psychosoziale Beratung, Unterbringung, medizinische Versorgung, Bildungsangebote, Klärung aufenthaltsrechtlicher und sozialrechtlicher Fragen, Unterstützung und Begleitung im Ermittlungs- und Strafverfahren anbieten. Eine solche fachkompetente und adäquate Begleitung der Frauen, erfordert eine langfristige Absicherung der Fachberatungsstellen. Die leider bis zum heutigen Tage nicht gegeben ist.

Hierfür tritt der KOK e.V. seit vielen Jahren politisch ein. Aber auch die Finanzierung des KOK e.V. selbst ist über das Jahr 2006 nicht gesichert und bedarf daher der Unterstützung aller beteiligten Stellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Unter der Schirmherrschaft von

Klaus Wowereit, *Regierender Bürgermeister von Berlin*
Dr. Theo Zwanziger, *Geschäftsführender Präsident des DFB*

POLITISCHE FORDERUNGEN DER KAMPAGNE „ABPIFF – SCHLUSS MIT ZWANGSPROSTITUTION“

„Die Welt zu Gast bei Freunden“ heißt das Motto der Fußballweltmeisterschaft 2006. Viele von uns wünschen sich gute und faire Spiele, freuen sich auf internationale Begegnungen und neue Bekanntschaften.

Rund um die WM wird auch die Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen ansteigen, wie von vergleichbaren Großveranstaltungen bekannt ist. Frauen- und Menschenrechtsorganisationen befürchten, dass damit der Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung (Zwangsprostitution) ebenfalls anwächst. Menschenhandel und Zwangsprostitution aber sind schwere Menschenrechtsverletzungen. Die Betroffenen, insbesondere Frauen, sind physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt.

Die Initiative „abpiff – Schluss mit Zwangsprostitution“ nutzt die Fußballweltmeisterschaft als Tribüne, eine breite Öffentlichkeit auf dieses Problem aufmerksam zu machen. Sie wendet sich nicht gegen legale und selbst bestimmte Prostitution. Die bestehenden Rechte für Prostituierte müssen weiter ausgebaut werden. Sie müssen zu verbesserten Arbeitsbedingungen führen, die Selbstbestimmung der Prostituierten fördern und ihre gesellschaftliche Stigmatisierung vermeiden. Wir alle haben dafür Sorge zu tragen, dass die Menschenrechte von Prostituierten gewahrt werden und die Gesellschaft insgesamt und Freier im Besonderen ihnen mit Respekt begegnen.

Ein respektvoller Umgang mit Prostituierten muss aber einhergehen mit der konsequenten Bekämpfung der Zwangsprostitution.

DAZU FORDERN WIR VON DER BUNDESREGIERUNG UND DEN BUNDESLÄNDERN:

I. FÜR DIE HERKUNFTSLÄNDER

- Wirtschaftshilfen, die gezielt die eigenständige Existenzsicherung von Frauen fördern.
- Nachhaltige Unterstützung der lokalen Menschenrechtsgruppen und der Zivilgesellschaft, um die im Folgenden genannten Maßnahmen sicherzustellen.
- Ausreichende Förderung von Beratungs- und Hilfsprojekten vor Ort und die Sicherstellung einer stabilen Koordination untereinander.
- Unterstützung der Einrichtung von Beratungsstellen und Schutzhäusern für von sexueller Gewalt und Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen besonders in Kriegs- und Krisengebieten.
- Maßnahmen zur Sensibilisierung der dort tätigen nationalen und internationalen Polizei- und Ermittlungskräfte.
- Seriöses und flächendeckend verteiltes Informationsmaterial über sichere und legale Migrationsmöglichkeiten sowie die von MenschenhändlerInnen angewandten Methoden.

gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

*V.i.S.d.P.: Henny Engels, Deutscher Frauenrat,
Axel-Springer-Str. 54a, D 10117 Berlin,
Fon: +49 30 204569-0, kontakt@frauenrat.de*

II. FÜR DIE VON MENSCHENHANDEL UND ZWANGSPROSTITUTION BETROFFENEN IN DER BUNDESREPUBLIK



■ Gesicherter Aufenthaltsstatus für eine Frist von mindestens drei Monaten; diese Frist soll den Betroffenen eingeräumt werden als Bedenkfrist für die Entscheidung, ob sie sich als ZeugInnen für einen Prozess zur Verfügung stellen. Sie dient gleichzeitig der Stabilisierung sowie der körperlichen und psychischen Erholung der Betroffenen.

Zu diesem Aufenthaltsstatus gehören:

- Vermeidung vorschneller Abschiebungen durch sensiblen Umgang mit potentiell Betroffenen, umfassende Aufklärung über ihre Rechte in Deutschland sowie Vermittlung der Unterstützung von Fachberatungsstellen
 - Sicherstellung des Lebensunterhalts und geeigneter Unterkünfte sowie des Zugangs zum Bildungs- und Arbeitsmarkt
 - Medizinische Versorgung und Bereitstellung umfassender therapeutischer Hilfen
 - Recht auf unentgeltlichen Rechtsbeistand.
- Darüber hinaus sollte für diejenigen, die als ZeugInnen in Prozessen aussagen, ein gesicherter Aufenthaltsstatus unabhängig vom Prozessausgang angestrebt werden.
- Eingehende Einzelfallprüfung durch die verantwortlichen staatlichen Stellen vor der Entscheidung über alle Formen des gesicherten Aufenthaltsstatus. In die für die Entscheidung vorgelegte Empfehlung müssen alle verfügbaren Erkenntnisse zur Gefährdung der Betroffenen einbezogen werden.
- Verbindliche Kooperationsvereinbarungen in allen Bundesländern zur Zusammenarbeit zwischen den Fachberatungsstellen und den Polizeibehörden.
- Nachhaltige finanzielle Absicherung der entsprechenden Fachberatungsstellen und deren Zusammenschlüsse, z.B. des Bundesweiten Koordinierungskreises gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (KOK).

III. FÜR DIE ARBEIT VON BEHÖRDEN IN DER BUNDESREPUBLIK

- Verpflichtende Berücksichtigung des Problems Menschenhandel / Zwangsprostitution in der allgemeinen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Damit soll PolizistInnen und MitarbeiterInnen von Ausländer- und Sozialbehörden sowie Jugendämtern ein sensiblerer Umgang mit den Betroffenen ermöglicht werden.
- Ausreichende Einrichtung von Schwerpunktdienststellen bei den Polizeibehörden, die angemessen mit qualifiziertem Personal ausgestattet sind.
- Verstärkung der nationalen und internationalen Kooperation in der Strafverfolgung von Menschenhandel.
- Einrichtung bzw. Ausbau spezialisierter Staatsanwaltschaften.
- Stärkere Sensibilisierung von Richterinnen und Richtern sowie eine gezielte Werbung für entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.


Folgende Verbände unterstützen diese Forderungen:

amnesty international Deutschland (ai) – Bund deutscher Kriminalbeamter (BdK) – Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen (BSD) – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (KOK) – Deutscher Frauenrat – Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) – Männer gegen Männergewalt – Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland – Medica Mondiale – Ökumenisches Forum Christlicher Frauen in Europa, Bereich Deutschland e.V. (ÖFCFE).

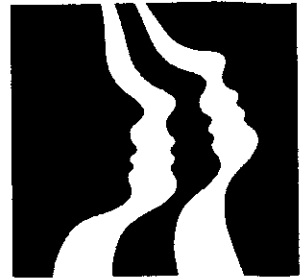


Name	Anschrift	Datum	Unterschrift
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.

Ausgefüllte Liste bitte schicken an:
 Deutscher Frauenrat, Axel-Springer-Str. 54a,
 D 10117 Berlin

gefördert vom:
 Bundesministerium
 für Familie, Senioren, Frauen
 und Jugend





Resolution der Mitgliederversammlung 2005

Gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution

Menschenhandel – so ist es im Palermo-Protokoll und im Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) festgehalten – ist eine Verletzung der Menschenrechte. Für Frauen ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung, dass in den letzten Jahren zunehmend Frauen weltweit, aber auch gerade in Europa mit falschen Versprechungen aus ihren Heimatländern gelockt und in den Zielländern zur Prostitution gezwungen werden. Der Bundestag hat 2004 zur effektiveren Bekämpfung des Handels mit Frauen eine Änderung des Strafgesetzbuchs beschlossen, nach der nicht nur erzwungene Prostitution, sondern auch die erzwungene Arbeit in Peepshows und bei der Herstellung von Pornografie strafbar ist. Ebenso wurde der Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft umfassender als bisher unter Strafe gestellt.

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Zwangsprostitution wird in letzter Zeit verstärkt die Bestrafung der Freier generell oder aber für den Fall gefordert, dass dem jeweiligen Freier bekannt wird, dass die Prostituierte ein Opfer von Menschenhändlern ist und / oder zu ihrer Tätigkeit gezwungen wird.

Der Deutsche Frauenrat sieht in der Forderung nach genereller Bestrafung von Freiern die Gefahr einer Kriminalisierung von Prostitution und von Prostituierten. Dies würde den Errungenschaften des Prostitutionsgesetzes, das die Rechte von Prostituierten gestärkt hat, zuwider laufen. Zudem ist es ausgesprochen fraglich, ob eine Bestrafung der Freier tatsächlich den erwünschten Effekt erzielen würde. Vielmehr muss befürchtet werden, dass Prostitution erneut in nicht kontrollierbare Räume verlagert und die betroffenen Frauen nicht nur kriminalisiert würden, sondern überdies schutzlos sowohl Freiern als auch Zuhältern ausgesetzt wären. Zu prüfen ist, ob die Forderung, Freier dann zu bestrafen, wenn ihnen bekannt wird, dass die von ihnen aufgesuchte Prostituierte Opfer von Menschenhändlern ist, tatsächlich strafrechtlich effektiv umgesetzt werden kann.

Der Deutsche Frauenrat tritt deshalb für eine getrennte Betrachtung von Prostitution und Zwangsprostitution ein. Er setzt sich für einen weitgehenden rechtlichen Schutz für Prostituierte ein. Gleichzeitig fordert er deutlich verbesserte Maßnahmen zum Schutz der Opfer von Menschenhandel. Dazu gehören u.a. verbesserte Zeuginnenschutzprogramme, ein sicheres Bleiberecht auch über die für eine Prozessführung hinaus-gehende Anwesenheit für den Fall, dass den Betroffenen in ihren Herkunftsländern kein sicherer Aufenthalt garantiert ist, großzügige psychosoziale Hilfen und die finanzielle Absicherung entsprechender Beratungsstellen sowie die Gewährung von Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten. Darüber hinaus sind weitergehende Präventionsmaßnahmen in den Herkunftsländern und deren Unterstützung durch die Zielländer erforderlich.

DAS NETZWERK

amnesty international Deutschland (ai) – Bund deutscher Kriminalbeamter (BdK) – Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen (BSD) – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (KOK) – Deutscher Frauenrat – Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) – Männer gegen Männergewalt – Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland – Medica Mondiale – Ökumenisches Forum Christlicher Frauen in Europa, Bereich Deutschland e.V. (ÖFCFE).

Mit dieser Kampagne wollen wir das Thema Menschenhandel und Zwangsprostitution verstärkt in die Öffentlichkeit rücken.



KOK

~~MÄNNER GEGEN
MÄNNER-GEWALT®~~



männerarbeit
DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND



gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend